

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 19.09.2012 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:36 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Holz, Anton *Vertretung für Frau Anna Maria Willms*
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Schulze Eskin, Werner
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten *Vertretung für Herrn André Stinka*
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion

Pieper, Anneliese
Vogelpohl, Norbert

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Scheipers, Ansgar Dr.
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Heuermann, Wolfgang
Husmann, Sabrina (*Schriftführerin*)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 03.09.2012 wurde zur Kreisausschusssitzung eingeladen.

Mit gesonderten Schreiben vom 13.09.2012 und 14.09.2012 wurde die Tagesordnung um die folgenden Tagesordnungspunkte ergänzt:

- Konzept zur Sicherung der Artenvielfalt im Kreis Coesfeld, SV-8-0712/1, TOP 4 öffentlicher Teil
- Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) aus Haushaltsmitteln 2013, SV-8-0732, TOP 5 öffentlicher Teil
- Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015, SV-8-0733, TOP 14 öffentlicher Teil

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bildung einer Einigungsstelle
Vorlage: SV-8-0722
- 2 Genehmigung von Dienstreisen
Vorlage: SV-8-0699
- 3 Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0707/1
- 4 Konzept zur Sicherung der Artenvielfalt im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0712/1
- 5 Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) aus Haushaltsmitteln 2013
Vorlage: SV-8-0732
- 6 Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0695
- 7 Verkehrssicherheit; Verbesserung und Festsetzung eines Erreichungsziels;
hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 04.09.2012
Vorlage: SV-8-0725
- 8 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Coesfeld zur Durchführung der Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz
Vorlage: SV-8-0711

- 9 Frühe Hilfen für Schwangere und "junge" Familien im Kreis Coesfeld hier: Weiterführung und langfristige Etablierung des Projektes "Hebammen im Familieneinsatz" (3. Projekterprobungsphase)
Vorlage: SV-8-0708
- 10 European Energy Award - Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan
Vorlage: SV-8-0697
- 11 Kapitalerhöhung bei der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH
Vorlage: SV-8-0715
- 12 Vereinbarung strategischer Ziele;
hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 04.09.2012
Vorlage: SV-8-0727
- 13 Baubeschluss für die K 13 AN 23 in Billerbeck-Aulendorf
Vorlage: SV-8-0706
- 14 Neuauftellung des Bundesverkehrswegeplans 2015
Vorlage: SV-8-0733
- 15 Mitteilungen des Landrats
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Beförderung eines Beamten
Vorlage: SV-8-0719
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Presseveröffentlichungen

Mitteilungen des Landrats, Anfragen der Ausschussmitglieder sowie Presseveröffentlichungen im nichtöffentlichen Teil erfolgen nicht.

Bildung einer Einigungsstelle

Landrat Püning erläutert den Mitgliedern des Kreisausschusses zunächst die Aufgaben der Einigungsstelle. Diese würde in den Fällen angerufen, in denen zwischen Personalrat und der Dienststelle keine Einigung erzielt werden könnte. Bislang sei ein solcher Fall allerdings noch nicht eingetroffen. Nichtsdestotrotz sei die Stelle einzurichten. Im Einvernehmen mit dem Personalrat seien sechs Beisitzer durch den Kreistag zu bestellen.

Entsprechend der Ergebnisse der letzten Kommunalwahl würde sich nach Hare/ Niemeyer folgende Zusammensetzung der zu bestellenden Beisitzer der Einigungsstelle ergeben:

CDU	3
SPD	1
GRÜNE	1
FDP	1

Die anwesenden Kreistagsfraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und UWG benennen daraufhin die sie vertretenden Kreistagsabgeordneten als Beisitzer. Die in der Sitzung nicht vertretene FDP-Kreistagsfraktion soll gebeten werden, ein Kreistagsmitglied als Beisitzer zu benennen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Im Einvernehmen mit dem Personalrat der Kreisverwaltung Coesfeld wird

Herr Johannes Jasper, Dülmen zum **Vorsitzenden**
und

Herr Wolfgang Janzen, Coesfeld zum **Stellvertreter des Vorsitzenden**

der Einigungsstelle beim Kreis Coesfeld bestellt.

2. Im Einvernehmen mit dem Personalrat der Kreisverwaltung Coesfeld werden insgesamt zwölf Beisitzerinnen und Beisitzer bestellt, jeweils sechs durch den Kreistag und den Personalrat. Für das jeweilige Einigungsstellenverfahren werden von den vorgenannten sechs Beisitzerinnen und Beisitzern drei - in alphabetischer Reihenfolge abwechselnd - ausgewählt. Die so Bestimmten gelten dann als für das jeweilige Verfahren benannt.

3. Der Kreistag bestellt folgende Beisitzer /innen:

3.1 Ktabg. Prof. Dr. Voß

3.2 Ktabg. Wessels

- 3.3 Ktabg. Willms
- 3.4 Ktabg. Schäpers
- 3.5 Ktabg. Kohaus
- 3.6 N.N.; von der FDP-Kreistagsfraktion noch zu benennen

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Kreisausschusses
am 19.09.2012
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0699

Genehmigung von Dienstreisen

Ktabg. Klerbaum weist im Zusammenhang mit der Genehmigung der Dienstreise auf die Tatsache hin, dass kein/ e Ktabg. des Kreistages Coesfeld am 3. Kreistagsforum NRW des Landkreistages NRW teilgenommen hat.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Kreisausschusses
am 19.09.2012
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0707/1

Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld

Ktabg. Vogelpohl erläutert, der NABU Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Coesfeld e.V. habe mit den zwei Vorgeschlagenen kompetente Bewerber aufgestellt. Der Vorschlag gehe davon aus, Herrn Brunner den Vorzug zu geben. Auch bittet er im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes um Auskunft darüber, inwieweit die Verwaltung beabsichtige, nunmehr die fehlenden Daten im Internet zum Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld einzupflegen. Es seien bislang noch keinerlei ergänzende Informationen abrufbar. FBL Dr. Scheipers gibt den Hinweis, dass dieser Punkt in Arbeit sei. Mit einer Bereitstellung in absehbarer Zeit sei zu rechnen.

Ktabg. Schulze Esking verweist auf die Diskussion im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die CDU-Kreistagsfraktion habe im Rahmen der Entscheidung keine Bewertung der fachlichen Qualifikation getroffen. Vielmehr sei wegen des regionalen Proporz die Auswahl nach dem Wohnort der Bewerber erfolgt. Im Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld befänden sich eine Reihe von Mitgliedern aus dem Raum Dülmen. Durch die Entscheidung für Herrn Wilhelm Borée würde das Coesfelder Umfeld entsprechend vertreten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aus den Vorschlägen des NABU Naturschutzbundes Deutschland Kreisverband Coesfeld e.V. Herrn Wilhelm Borée zum stellvertretenden Mitglied des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	13 JA-Stimmen
	2 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Kreisausschusses
am 19.09.2012
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0712/1

Konzept zur Sicherung der Artenvielfalt im Kreis Coesfeld

Ktabg. Vogelpohl erklärt, die Kreistagsfraktion der GRÜNEN würde ihren eigenen Antrag (SV-8-712) weiterhin als zielführend erachten. Die Kreistagsfraktion würde folglich weiter daran festhalten.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

- die Straßenbulasträger, Wasser- & Bodenverbände und im Rahmen der bestehenden Kooperation auch die Landwirtschaft über den Artenschwund und die Gefährdung der Lebensräume regelmäßig zu informieren und für arterhaltende Maßnahmen zu sensibilisieren;
- insbesondere bei den Genannten zur Sicherung der Artenvielfalt für ein zielgerichtetes Vorgehen bei der Pflege von Wirtschaftswegen und Ufern zu werben, um – unter Einhaltung der erforderlichen Pflegemaßnahmen – gleichzeitig die natürlichen Lebensräume so weit wie möglich zu erhalten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen
 2 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Kreisausschusses
am 19.09.2012
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0732

Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) aus Haushaltsmitteln 2013

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Beauftragung eines RTW für die Rettungswache Lüdinghausen aus Mitteln des Haushalts 2013 bereits in 2012 vorzunehmen.
2. Die für die Beschaffung nötigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2013 bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Kreisausschusses
am 19.09.2012
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0695

Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld wird zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Kreisausschusses
am 19.09.2012
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0725

**Verkehrssicherheit; Verbesserung und Festsetzung eines Erreichungsziels;
hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 04.09.2012**

Ktabg. Hesse spricht sich für eine Weitergabe an den zuständigen Fachausschuss aus, damit das Thema dort mit Fachleuten eingehend beraten werden kann.

Landrat Püning stimmt mit Ktabg. Hesse über die vorgeschlagene Verfahrensweise grundsätzlich überein. Bevor er jedoch über den Tagesordnungspunkt abstimmen lässt, lege er Wert darauf, auf die im Antrag der UWG-Kreistagsfraktion gemachten Angaben Stellung zu nehmen. LR Püning habe Informationen der Kreispolizeibehörde eingeholt, die belegen, dass die Angaben der UWG-Kreistagsfraktion in der Form nicht richtig sind.

Landrat Püning verdeutlicht, dass der Kreis Coesfeld im Landesvergleich keinesfalls eine „hohe negative Spitzenstellung“ einnehme.

Vielmehr liege der Kreis Coesfeld bei der Unfallhäufigkeitsquote für 2011 mit 830,8 Unfälle/100.000 Einwohner auf dem 6. Rang unter 47 Kreispolizeibehörden. Der Kreis liege damit vor den weiteren Mitgliedern der Münsterlandvergleichsgruppe, zu der Borken, Steinfurt, Warendorf sowie Kleve gehörten.

Mit dem Stand von Juli 2012 nehme der Kreis Coesfeld den achten Rang ein. Der Kreis Warendorf liege einen Rang besser, alle anderen Vergleichsbehörden schlechter.

Im vergangenen Jahr seien leider viele Getötete, im Jahr 2012 viele Schwerverletzte zu verzeichnen. Im aktuellen Jahr sei dabei eine häufige Beteiligung von Motorrad- und E-Bike-Fahrern auffällig.

Alle Unfälle würden genauestens analysiert, um eventuell Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Sowohl die Kreispolizeibehörde als auch die Abteilung 36-Straßenverkehr könnten für den Fachausschuss detailliertere Informationen bereitstellen, um eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung zu ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema wäre zudem auch im Sinne des strategischen Ziels „Sicherheit“ des Kreises.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 04.09.2012 wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung verwiesen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Kreisausschusses
am 19.09.2012
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0711

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Coesfeld zur Durchführung der Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Coesfeld zur Durchführung der Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz für den Bereich der Gemeinde Rosendahl abzuschließen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen
	1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Kreisausschusses
am 19.09.2012
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0708

Frühe Hilfen für Schwangere und "junge" Familien im Kreis Coesfeld hier: Weiterführung und langfristige Etablierung des Projektes "Hebammen im Familieneinsatz" (3. Projekterprobungsphase)

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Evaluation des Kooperationsprojektes „Hebammen im Familieneinsatz“ vom 01.Juli 2009 bis zum 30.Juni 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag stimmt einer unbefristeten Fortsetzung des Kooperationsansatzes „Hebammen im Familieneinsatz“ zu.
3. Der Kreistag beschließt zudem die Überleitung der Modellkompetenz in das Regelsystem der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe und Verankerung der „Frühen Hilfen im Kreis Coesfeld“ auf der strukturellen und finanziellen Ebene.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

European Energy Award - Umsetzung des energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan

Landrat Püning weist einleitend auf die Mehrheitsmeinung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung hin.

Grundsätzlich seien nach Auskunft des akkreditierten Beraters Herrn Dipl.-Ing. Tippkötter die Punktwerte für die Verleihung des European Energy Award erreicht. Die noch in diesem Jahr angestrebte Zertifizierung setze aber auch ein beschlossenes energiepolitisches Programm einschließlich eines Maßnahmenkatalogs voraus.

Verwaltungsseitig sei auf den engen Zeitplan hinzuweisen, um das Ziel der Preisverleihung in diesem Jahr noch zu erreichen.

Es sei daher zu überlegen, ob vom Grundsatz her nun das energiepolitische Programm beschlossen werden solle, zumal der Maßnahmenkatalog vielfach lediglich Prüfungen vorsehe und eine Umsetzung begleitet werden könne. Die Fraktionen hätten hierfür ihre Zustimmung/Bereitschaft signalisiert.

Ktabg. Schulze Esking bemängelt, dass die Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ nicht im Vorfeld bei der Erstellung des Maßnahmenkatalogs beteiligt wurde. Die Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ und das Energie-Team des Kreises sollen die Umsetzung begleiten. Mit der Umsetzung sei die CDU-Kreistagsfraktion aber grundsätzlich einverstanden. Daher lege die CDU-Kreistagsfraktion einen abweichenden Beschlussvorschlag vor.

LR Püning stimmt Ktabg. Schulze Esking zu, dass der Beschlussvorschlag einen möglichen Weg darstelle.

Ktabg. Vogelpohl vertritt die Auffassung, mit der ursprünglichen Sitzungsvorlage würden den Beteiligten alle Wege offen stehen. Er sieht keine Veranlassung, den Beschlussvorschlag ändern zu müssen. Auch habe er nicht das Gefühl, die Arbeitsgruppe sei ausgegrenzt worden.

Ktabg. Rampe bestätigt und befürwortet den modifizierten Beschlussvorschlag der CDU-Kreistagsfraktion.

Landrat Püning verweist auf die einzelnen Punkte des Maßnahmenkatalogs. Es würde nicht über die einzelnen Maßnahmen beschlossen. Vielmehr würde in Einzelfällen bzw. im Rahmen der Haushaltsverhandlungen noch eine detaillierte Beratung erfolgen. Er schlägt vor, sich vorbehaltlich der Haushaltsberatungen und weiteren Prüfungen mit dem Vorschlag vom Grundsatz her einverstanden zu erklären, denn Prüfungen implizierten erst spätere Entscheidungen.

Ktabg. Vogelpohl ergänzt, es sei letztlich zweitrangig, wo die richtigen Beschlüsse gefasst würden. Schließlich wird über den modifizierten Beschlussvorschlag der CDU-Kreistagsfraktion abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem im Rahmen des European Energy Award (eea) erstellten energiepolitischen Arbeitsprogramm einschließlich des Maßnahmenplan für die Jahre 2012 ff. wird vom Grundsatz her zugestimmt.
2. Die Umsetzung und eventuell erforderliche Erweiterung/ Modifikationen des Programms werden von der Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ und dem Energyteam gemeinsam vorbereitet und koordiniert.
3. Über die für die Umsetzung notwendigen Mittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für die jeweiligen Haushaltsjahre zu entscheiden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kapitalerhöhung bei der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Landrat verweist zunächst auf die intensiven Beratungen und den Vortrag des stellvertretenden Geschäftsführers der Flughafen Münster/ Osnabrück GmbH Herrn Brockmeyer im Ausschuss.

Anschließend bezieht sich Ktabg. Vogelpohl zunächst auf einen Zeitungsartikel aus der jüngeren Vergangenheit zum Thema „Rückenwind für den Flughafen Münster/ Osnabrück“. Im weiteren Verlauf stellt er mit Hilfe von ermittelten Daten zum Frachtaufkommen des Flughafens dessen wirtschaftliche Bedeutung für die Region in Zweifel. Angesichts von nur 5 Tonnen Frachtaufkommen im laufenden Jahr könnten die GRÜNEN die Kapitalerhöhung nicht mittragen.

Ktabg. Kleerbaum widerspricht Ktabg. Vogelpohl in seiner Aussage, der Flughafen hätte keine wirtschaftliche Bedeutung für das Münsterland. Vielmehr handele es sich um eine der Lebensadern der Region. Mit seiner guten Anbindung an das Straßennetz biete er der Wirtschaft vielfältige Möglichkeiten.

Ktabg. Rampe stellt nach seinem Hinweis auf die am 17.09.2012 stattgefundenene Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung heraus, in der SPD-Kreistagsfraktion sei über die Kapitalerhöhung intensiv beraten worden. Er sieht für die Zukunft einen Bedarf darin, rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung und regelmäßig mehr Informationen zu erhalten.

Ktabg. Kleerbaum ergänzt seine vorherige Aussage dahingehend, dass zur Bewertung der wirtschaftlichen Bedeutung des FMO Informationen der Industrie- und Handelskammer herangezogen werden können. Die GRÜNEN seien zum Einen seit über 20 Jahren gegen den Flughafen, zum anderen können die genannten Daten so nicht nachvollzogen werden. Der stellvertretende Geschäftsführer des FMO habe in der vergangenen Ausschusssitzung überzeugend dargelegt, dass der Flughafen trotz des schwierigen Umfeldes einen kleinen operativen Gewinn erzielen konnte. Weiterhin sollten die GRÜNEN die Konsequenzen beachten, sollte die Kapitalerhöhung versagt werden.

Ktabg. Vogelpohl erwidert, für den FMO müsse angesichts des stagnierenden Frachtaufkommens trotz eines wachsenden Marktes ein neues Konzept erarbeitet werden.

Ktabg. Hesse ergänzt die Diskussion, indem er den Flughafen Münster/ Osnabrück als zentralen Flughafen bezeichnet.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH von 26.643.678 € und der Kapitaleinlage des Kreises Coesfeld entsprechend seinem Anteil am Stammkapital zu.

2. Die Mittel werden in den Haushaltsjahren 2013-2017 anteilig bereitgestellt und in den jeweiligen Jahren ausgezahlt.
3. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer Zustimmung aller anderen Gesellschafter der FMO GmbH mit Ausnahme der Luftfahrtförderungs GmbH und der Gesellschafter, die über einen geringeren Anteil am Stammkapital als der Kreis Coesfeld verfügen.
4. Der Kreistag weist den Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an, einem entsprechenden Beschluss über eine Kapitalerhöhung zuzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen
 2 NEIN-Stimmen

**Vereinbarung strategischer Ziele;
hier: Antrag der UWG-Kreistagsfraktion vom 04.09.2012**

Eingangs informiert LR Püning über die auf den Tischen ausliegenden und vom Kreistag im Jahr 2007 beschlossenen strategischen Ziele des Kreises Coesfeld.

Ktabg. Hesse legt dar, der UWG-Kreistagsfraktion sei bislang nicht bekannt gewesen, dass strategische Ziele bereits bestehen würden. Er halte ein Wiederaufgreifen des Themas trotzdem für notwendig, da er den Eindruck habe, im operativen Geschäft würden manches Mal die auf fünf bis zehn Jahre ausgelegten Ziele aus den Augen verloren. Bei der Diskussion um Inhalte müsste die Fragestellung wieder zunehmend in den Fokus gerückt werden: Wo wollen wir hin? Ktabg. Hesse verdeutlicht den Zweck seines Antrages durch die Nennung einer Vielzahl unterschiedlichster Beispiele, u.a. Konversion Bundeswehrstandorte, Energieversorgung, ÖPNV, Nord-/ Süderschließung des Kreisgebietes, Folgen der demografischen Entwicklung für den Bereich der Bildung, Inklusion in Berufskollegs, Transferzahlungen im Sozialbereich, Dialogmöglichkeiten bei landwirtschaftlichen Maßnahmen, Aufrechterhaltung des Kulturangebotes durch Kooperation mit Privaten.

Die Heranziehung von Parametern und Zielen sei unerlässlich für wesentliche Entscheidungen. Die Zukunftsziele sollten ohne Zeitdruck durch die Experten in den Fachbereichen der Verwaltung und den Fachausschüssen erarbeitet werden.

Ktabg. Schäpers stimmt prinzipiell mit den Vorstellungen der UWG-Kreistagsfraktion überein, die strategischen Ziele wieder mehr in den Fokus zu stellen. Ihrer Auffassung nach sei jedoch eine Modifizierung der bestehenden strategischen Ziele nach einer Analyse des Ist-Zustandes ausreichend. Diese sollten als Diskussionsgrundlage für die Fraktionen und Ausschüsse verwandt werden.

Ktabg. Kleebaum stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Ktabg. Schäpers zu.

Landrat Püning gibt ergänzend zu bedenken, dass die Beteiligten sich in diesem Zusammenhang auf das Wesentliche und die vom Kreis beeinflussbaren Faktoren konzentrieren sollten. Weiterhin gibt er den Hinweis, dass zeitlich weit vor dem Antrag der UWG-Kreistagsfraktion eine Arbeitsgruppe aus Verwaltungsmitarbeitern eingesetzt worden sei. Deren Aufgaben ist die produktorientierte Überprüfung der Ziele in den einzelnen Fachbereichen sein. Begonnen werden solle im kostenintensiven Fachbereich 2. LR Püning könne sich die politische Begleitung der Evaluierung durch den NKF-Beirat vorstellen, der seinerzeit die strategischen Ziele wesentlich mit vorbereitet habe. Auf Nachfrage von Ktabg. Pieper ergänzt LR Püning seine Aussage dahingehend, dass die Überprüfung in einem strukturierten Prozess erfolgen solle, in dem eine ¼-jährliche Berichtspflicht der Arbeitsgruppe an den NKF-Beirat eingebunden werden könne.

Alle Mitglieder des Ausschusses erklären sich ohne förmliche Beschlussfassung mit der Vorgehensweise einverstanden und empfehlen dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die bereits von der Verwaltung eingerichtete Projektgruppe „Ziele und Kennzahlen“ wird innerhalb des Projektzeitraumes 01.01.2013 bis 30.06.2014 vierteljährlich im Beirat NKF zu Überlegungen und Arbeitsergebnissen berichten.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Kreisausschusses
am 19.09.2012
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-8-0706

Baubeschluss für die K 13 AN 23 in Billerbeck-Aulendorf

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf einem 4,5 km langen Streckenabschnitt der K 13/AN 23 in Billerbeck-Aulendorf zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015

LR Püning stellt dar, von der Verwaltung würden die aufgeführten Maßnahmen als weiterhin notwendig erachtet und vorbehaltlich eines anders lautenden Votums des Kreistages wieder angemeldet.

Ktabg. Schulze Esking bittet zunächst um Mitteilung, ob der Verwaltung Informationen über die Anteile der Mittelverwendung für Erhaltung bzw. Neubau vorliegen.

LR Püning erklärt, dass eine schriftliche Mitteilung nicht vorliegt. In der Zeitung sei hierüber spekuliert worden.

Ktabg. Pieper äußert ihre Bedenken, ob in Zeiten knapper werdender Mittel alle Forderungen und Vorhaben aufrecht erhalten werden sollten. Eventuell sollte über eine Rangfolge innerhalb der Maßnahmen nachgedacht werden. Ktabg. Kleerbaum fordert Ktabg. Pieper daraufhin auf, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Ktabg. Schäpers bekundet, es sei ihr Wunsch keine Rangfolge machen zu müssen.

Landrat Püning ist zuversichtlich, dass der Bund nach objektiven Gesichtspunkten eine Prioritätenlisten für sein Folgeverfahren erarbeiten wird und die Städte und Gemeinden ihrerseits als dringend eingestufte Maßnahmen ebenfalls anmelden werden. Es habe verwaltungsseitig keine ausdrückliche Abfrage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gegeben. Ihm seien aus den Gesprächen mit den Städten und Gemeinde auch keine neueren, über die aufgeführten Maßnahmen hinausgehenden, Projekte bekannt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die unter I. genannten Maßnahmen erneut anzumelden.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	14 JA-Stimmen
	2 Enthaltungen

Mitteilungen des Landrats

Landrat Püning machte folgende Mitteilungen:

Auswirkungen des Familienpflegezeitgesetzes

In der 9. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 13.02.2012 hat Frau Ktabg. Pieper darum gebeten, die Auswirkungen des Familienpflegezeitgesetzes bei der Kreisverwaltung Coesfeld zu ermitteln und im Kreisausschuss vorzustellen.

Dieser Bitte komme ich mit dieser Mitteilungsvorlage gerne nach und gebe im Folgenden einen groben Überblick zur Familienpflegezeit:

Am 1. Januar 2012 ist das Gesetz über die Familienpflegezeit (Familienpflegezeitgesetz – FPfZG) in Kraft getreten. Durch die Einführung der Familienpflegezeit sollen die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege verbessert werden. Den pflegenden Angehörigen und ihren Arbeitgebern wird die Möglichkeit eröffnet, die Arbeitszeit zu verringern und durch eine staatliche Förderung ein Arbeitsentgeltniveau zu erhalten, das in finanzieller Hinsicht ausreichend ist. Es stellt insoweit eine Alternative zur vollständigen Freistellung ohne Entgeltfortzahlung nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) dar.

Familienpflegezeit in diesem Sinne ist die Verringerung der Arbeitszeit von Beschäftigten, die einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen, für die Dauer von längstens 24 Monaten bei gleichzeitiger Aufstockung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber. Die verminderte Arbeitszeit muss wöchentlich mindestens 15 Stunden betragen. Das Gesetz gilt sowohl für Arbeitnehmer als auch für Auszubildende. Es gilt jedoch nicht für Beamte.

Die Familienpflegezeit setzt eine schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem voraus, die bestimmte Voraussetzungen im Hinblick auf Form und Inhalt zu erfüllen hat. Das Gesetz begründet demnach keinen Rechtsanspruch auf Gewährung der Familienpflegezeit. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass der Arbeitgeber einen Antrag auf Familienpflegezeit nicht sachgrundlos ablehnen kann.

Während der Familienpflegezeit erhält der Beschäftigte sein der verringerten Arbeitszeit entsprechendes Entgelt zuzüglich eines vom Arbeitgeber zu zahlenden Aufstockungsbetrages in Höhe des hälftigen Differenzbetrages. Im Anschluss an die Familienpflegezeit wird in der sog. Nachpflegephase das Wertguthaben wieder ausgeglichen (Einbehaltung der Aufstockungsbeträge aus der Pflegephase).

Beispiel:

Sofern ein bisher Vollbeschäftigter seine Arbeitszeit in der Familienpflegezeit auf 50 v.H. verringert, wird ihm während der Pflegephase insgesamt ein Entgelt i.H.v. 75 v.H. gezahlt. In der Nachpflegephase wird bei (wieder) Vollzeitarbeit weiterhin nur ein Entgelt i.H.v. 75 v.H. gezahlt und die Aufstockung damit nach und nach ausgeglichen.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gewährt dem Arbeitgeber auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen ein in monatlichen Raten zu zahlendes zinsloses Darlehen im Umfang der erfolgten Aufstockung des Arbeitsentgelts.

Für den Fall, dass wegen vorzeitiger Beendigung des Beschäftigtenverhältnisses ein Ausgleich des Wertguthabens durch Einbehaltung von Arbeitsentgelt nicht mehr erfolgen kann, kann der Arbeitgeber eine Familienpflegezeitversicherung abschließen. Wenn der Arbeitgeber das o.g. Darlehen in Anspruch nehmen will, muss er den Abschluss einer Familienpflegezeitversicherung nachweisen.

Anträge von Beschäftigten der Kreisverwaltung Coesfeld auf Vereinbarung einer Familienpflegezeit liegen bisher nicht vor. Es haben sich auch keine Beschäftigten danach erkundigt.

Das Fehlen entsprechender Vereinbarungen für eine Familienpflegezeit kann möglicherweise damit erklärt werden, dass eine Reduzierung der regelmäßigen Arbeitszeit ohne finanziellen Ausgleich im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch im Rahmen der bisherigen beim Kreis Coesfeld geltenden Regelungen erreicht werden kann. Angaben zu den Gründen einer Teilzeitbeschäftigung werden aber nicht statistisch erfasst und müssen auch nicht in jedem Fall vom Antragsteller offengelegt werden.

Betriebsferien der Kreisverwaltung zwischen Weihnachten und Silvester 2012

Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester/Neujahr liegen lediglich zwei Arbeitstage, nämlich der 27. und 28.12.2012, ein Donnerstag und ein Freitag.

Vor dieser Ausgangslage habe ich geprüft, ob und inwieweit es unter Kostengesichtspunkten sinnvoll wäre, die Kreisverwaltung Coesfeld für diese beiden Tage unter Anordnung von sog. Betriebsferien zu schließen. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl die insoweit einzusparenden Energiekosten (kein Hochfahren der Heizungsanlagen usw.) als auch die damit einhergehende Entlastung des Kreishaushalts durch die Reduzierung der als Forderungen in die Bilanz einzustellenden Freistellungsansprüche der Beschäftigten für die Anordnung von Betriebsferien sprechen. Zudem erübrigen sich durch diese Regelung die erfahrungsgemäß umfangreichen Absprachen zwischen den Beschäftigten zur Inanspruchnahme von Urlaub „zwischen den Tagen“ – es haben grundsätzlich alle Beschäftigten frei!

Bestimmte Bereiche, in denen nach den Weihnachtsfeiertagen eine nicht verschiebbare Dienstleistung zu erwarten ist, sowie sicherheitsrelevante Dienste, z.B. der Straßenunterhaltungsdienst oder die Kreisleitstelle, werden von dieser Regelung ausgenommen. Hier werden in Absprache mit den jeweiligen Abteilungen Regelungen zur Aufrechterhaltung des notwendigen Dienstbetriebs (Notdienste) getroffen.

Die Betriebsferien werden grundsätzlich unter Anrechnung auf die Urlaubsansprüche der Beschäftigten angeordnet. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, weil der jeweilige Urlaubsanspruch bereits erschöpft ist, soll die Freistellung aus entsprechendem Zeitguthaben der/des betroffenen Beschäftigten erfolgen. Der Personalrat hat dieser Regelung zugestimmt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des
Kreisausschusses
am 19.09.2012
TOP 16 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Vogelpohl bezieht sich auf die fertig gestellte Radfahrstrecke zwischen Billerbeck und Rheine. In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass nun die Anbindung an Coesfeld vorangetrieben werden solle. Ktabg. Vogelpohl bittet Landrat Püning um Stellungnahme zum neuen Radweg und zum Stand der weiteren Planungen.

Landrat Püning führt aus, der neue Radweg sei ein Gewinn für die Region. Es handele sich um eine sehr gut befahrbare Strecke.

Zur Anbindung an Coesfeld sei über einen kurzen Abschnitt eine Kreisstraße betroffen. Danach führe die Strecke über vorhandene Wirtschaftswege nach Coesfeld, so dass im Wesentlichen die Stadt betroffen sei.

Er werde gleichwohl mit der Stadt Kontakt aufnehmen.

Püning
Landrat

Husmann
Schriftführerin